

„Wie hoch waren in 2025 die Security-Kosten für unseren Bürgermeister und waren diese Aufwendungen objektiv notwendig?“

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden keine Mittel für Sicherheits- oder Personenschutzmaßnahmen zugunsten des Bürgermeisters veranschlagt oder verausgabt. Die Kämmerei / Abteilung Finanzen weist für den genannten Zeitraum keine entsprechenden Haushaltsansätze oder Buchungen aus.

Während der bisherigen Amtsausübung des Bürgermeisters bestand keine objektiv feststellbare Gefährdungslage, die die Anordnung oder Beauftragung von Sicherheitsmaßnahmen erforderlich gemacht hätte. Auch im Jahr 2025 lagen keine Erkenntnisse vor, die aus sicherheitsrechtlicher Sicht präventive oder repressive Schutzmaßnahmen geboten hätten.

Im Jahr 2025 kam es im Zusammenhang mit einer Meinungsverschiedenheit in einer kommunalpolitischen Angelegenheit (Steinbruchthematik), zu einer einmaligen schriftlichen Beleidigung und Bedrohung, die bei der zuständigen Polizeibehörde zur Anzeige gebracht wurde. Das Verfahren ist derzeit nicht abgeschlossen.

Hieraus resultierten keine finanziellen Aufwendungen, da weder kommunalpolitische anwaltliche Beratung in Anspruch genommen noch Sicherheitsmaßnahmen veranlasst wurden.

Rechtliche Würdigung:

Das Amt des Bürgermeisters unterliegt als kommunales Wahlorgan einem besonderen staatlichen Schutz nach Maßgabe der sicherheitsrechtlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz. Schutzmaßnahmen werden jedoch ausschließlich anlass- und gefahrenbezogen und nach entsprechender Lagebewertung durch die zuständigen Sicherheitsbehörden ergriffen.

Gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO) sind bei der Haushaltsführung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Ergänzend regelt die Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO), dass Aufwendungen nur dann zulässig sind, wenn sie zur sachgerechten und rechtmäßigen Erfüllung kommunaler Aufgaben erforderlich sind.

Da im Haushaltsjahr 2025 keine sicherheitsrelevanten Maßnahmen erforderlich waren, waren entsprechende Aufwendungen weder entstanden noch objektiv notwendig.

Ergebnis:

Im Jahr 2025 sind **keine Security-Kosten** für den Bürgermeister oder die Kommune angefallen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Bürgerinformationsveranstaltung der Basalt AG entstandenen Sicherheits- und Mietkosten wurden durch die Südwestdeutschen Hartsteinwerke getragen.